

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 1. September 1842



Beeidigungs-Protokoll

aufgenommen vor dem Maate. Steyr zur Sitzung den 1. Sept. 1842.

Gegenwärtige:

Herr Maätsrath Haydinger, Vorsitz, u. dir. Räthe

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ Sekretär Knoll

„ Sekretär Weinberger

ad No. 5883/325 P. Da dem hierortigen Kanzellisten Sylvester Weber die dießseits in Erledigung gekommene Registranten-Stelle mit Erledig. vom 30. August d.J. Z. 5883 P. verliehen worden ist so wurde derselbe heute vor versammelten Rath bestellt, u. ihm nach vorläufigen Eides und Meineids-Erinnerung folgende Eid abgenommen:

„Sie werden heute zu Gott den Allmächtigen einen reinen körperlichen u. unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin schwören, daß Sie die Ihnen als Registrant obliegende Registratursgeschäfte nach der Ihnen mitgetheilten Dienstes-Instruktion mit allem möglichen Fleiße, Genauigkeit, Treue u. Verschwiegenheit besorgen, an Niemanden, dem es nicht gebührt, Akten erfolgen oder Abschriften eigenmächtig ertheilen, oder hiernach die Einsichtnahme gestatten, u. sich überhaupt die Erfüllung Ihrer Dienstesplichten auf das Beste u. Genaueste angelegen sein lassen, daß Sie sich ferner mit Bereitwilligkeit und Pünktlichkeit der Anordnungen des Maates fügen, und Ihren Vorgesetzten die gehörige Achtung und Folgsamkeit leisten wollen u. werden. Endlich werden Sie schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im In- noch im Auslande in Verbindung stehen, u. sich auch in Zukunft in keine solche einlassen werden, und wenn es der Fall wäre, derselben sogleich entsagen.“

Eid.

„Ich, Sylvester Weber, schwöre zu Gott, dem Allmächtigen einen reinen körperlichen, u. unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin, daß ich dem, was mir jetzt ist vorgehalten worden, u. was ich in Allem wohl u. gut verstanden habe, so genau u. pünktlich nachkommen werde, als wahr mir Gott helfe!!!“

Sylvester Weeber

Haydinger

Weinberger Sekretär

Beeidigungs-Protokoll

aufgenommen vor dem Maate Steyr zur Sitzung am 1. September 1842.

Gegenwärtige:

Herr Maätsrath Haydinger Vorsitz. u. dir. Rath

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Sekretär Knoll

" Sekretär Weinberger

ad No 5884/326 P. Da dem hierortigen Kanzlei-Akzessisten Johann Zeilmayr die dießseits in Erledigung gekommene letzte Kanzellisten-Stelle mit Erledigung vom 30. August d.J. Z. 5884 P. verliehen worden ist, so wurde derselbe heute vor versammelten Rath gerufen, u. ihm nach vorläufigen Eides und Meineids-Erinnerung folgender Eid abgenommen:

„Sie werden heute zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen u. unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin schwören, daß Sie die Ihnen als Magistrats-Kanzellist obliegenden Pflichten genau u. pünktlich erfüllen, Ihren Vorgesetzten die gebührende Achtung u. Folgsamkeit leisten, die Ihnen zugetheilten Arbeiten fleißig u. genau verrichten, die Expeditionen richtig u. genau abschreiben und collationiren, die vorschriftsmässigen Amtsstunden beobachten u. sich auch außer derselben nöthigen Falls verwenden lassen, in allen Ihnen bekannt, werdenden Amtsgeheimnißen das strengste Stillschweigen beobachten, u. sich jederzeit gewissenhaft, treu verschwiegen u. anständig befragen wollen u. werden. Sie werden weiters schwören, daß Sie, wenn Sie als Aktuar bei Criminal oder sonstigen Vernehmungen verwendet werden, ihre Fragen und Antworten so niederschreiben, wie sie Ihnen werden in die Feder gesagt werden, u. daß Sie hierbei u. über alles, was Ihnen aus derlei Versanlassungen bekannt wird, das strengste Stillschweigen beobachten u. jedes anvertraute Gut getreulich verwahren. Endlich werden Sie noch schwören, daß Sie nicht keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im In- noch im Auslande in Verbindungen stehen, u. sich auch in Zukunft in keine solche einlassen werden, u. wenn es der Fall wäre, derselben sogleich entsagen.“

Eid

„Ich Johann Zeilmayr schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen u. unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin, daß ich dem, was mir jetzt ist vorgehalten worden, u. was ich in Allem wohl u. gut verstanden habe, so genau u. pünktlich nachkommen werde, als wahr mir Gott helfe!“

Johann Zeilmair

Haydinger

Weinberger Sekretär

Beeidigungs-Protokoll

aufgenommen von ihm Maate Steyr zur Sitzung am 1. September 1842.

Gegenwärtige:

Herr Maätsrath Haydinger, Vorsitzender u. dir. Rath

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Sekretär Knoll

" Sekretär Weinberger

ad No 5884/326 P. Das dem hierortigen Kanzleiprakt. Anton Adam die dießseits in Erledigung gekommene Kanzlei-Akzessisten Stelle mit Erledigung vom 30. Aug. d.J. Z. 5884 P. verliehen worden ist, so wurde dieselbe heute vor versammelten Rath vorgerufen u. ihm nach vorläufiger Eides- u. Meineids Erinnerung folgender Eid abgenommen:

„Sie werden heute zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen und unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin schwören, daß Sie die Ihnen als Magistrats-Kanzlei-Akzessist obliegende Pflichten genau u. pünktlich erfüllen, Ihren Vorgesetzten die gebührende Achtung u. Folgsamkeit leisten, die Ihnen zugetheilten Arbeiten fleißig u. genau verrichten, die Expeditionen richtig u. genau abschreiben u. collationiren, die vorschriftsmässigen Amtsstunden beobachten u. sich auch außer denselben nöthigen falls verwenden lassen, in allen Ihnen bekannt werdenden Amtsgeheimnißen das strengste Stillschweigen beobachten u. sich jederzeit gewissenhaft, treu, verschwiegen, u. anständig betragen wollen u. werden. Sie werden weiters schwören, daß Sie, wenn Sie als Aktuar bei Criminal oder sonstigen Vernehmungen verwendet werden, die Fragen und Antworten so niederschreiben, wie Sie Ihnen werden in die Feder gesagt werden, und daß Sie hierbei, und über Alles, was Ihnen aus derlei Veranlassungen bekannt wird, das strengste Stillschweigen beobachten, u. jedes anvertraute Gut getreulich verwahren. Endlich werden Sie noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im In- noch im Auslande in Verbindung stehen, u. sich auch in Zukunft in keine solche einlassen werden, u. wenn es der Fall wäre, derselben sogleich entsagen.“

Eid.

„Ich Anton Adam, schwöre zu Gott, dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen und unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt, oder zweideutigen Verstand dahin, daß ich dem, was mir jetzt ist vorgehalten werden und was ich in Allem wohl u. gut verstanden habe, so genau u. pünktlich nachkommen werde, als wahr mir Gott helfe!!!“

Anton Adam

Haydinger

Weinberger Sekretär

Beeidigungs-Protokoll

aufgenommen von dem Maate Steyr zur Sitzung am 1. September 1842.

Gegenwärtige:

Herr Maätsrath Haydinger, Vorsitzender u. dir. Rath

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Sekretär Knoll

" Sekretär Weinberger

ad No 5884/326 P. Nachdem Josef Schiefermayr mit Erledigung vom 30. August d.J. Z. 5884 P. als systemisirten unentgeldlichen Kanzleipraktikant bei diesem Legate aufgenommen worden ist, so wurde derselbe heute vor versammelten Rath gefordert, u. von ihm nach vorausgegangenen Eides u. Meineids-Erinnerung folgenden Eid abgenommen.

„Sie werden einen reinen, körperlichen u. unverfälschten Eid zu Gott dem Allmächtigen, ohne Gemüthshinterhalt, oder zweideutigen Verstand dahin schwören, daß Sie die Ihnen als systemisirten unentgeldlichen Kanzleipraktikant obliegende Pflichten genau u. pünktlich erfüllen, Ihren Vorgesetzten die gebührende Achtung u. Folgsamkeit leisten, die Ihnen zugetheilten Arbeiten fleißig u. genau verrichten, die Expeditionen treu und wörtlich abschreiben, und collationiren die vorschriftsmässigen Amtsstunden beobachten, in allen Ihnen bekannt werdenden Amtsgeheimnißen das strengste Stillschweigen beobachten, u. sich jederzeit anständig und treu betragen wollen, und werden. Sie werden weiters schwören, daß Sie, wenn Sie als Aktuar bei Criminal- oder sonstigen Vernehmungen werden verwendet werden, die Fragen u. Antworten so niederschreiben, wie sie Ihnen werden in die Feder gesagt werden, u. daß Sie hier bei u. über Alles, was Ihnen, aus derlei Veranlassungen bekannt wird, das strengste Stillschweigen beobachten. Endlich werden Sie noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im In- noch im Auslande in Verbindung stehen, u. sich auch in Zukunft in keine solche einlassen werden, und wenn es der Fall wäre, derselben sogleich entsagen.“

Eid

„Ich, Josef Schiefermayr, schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen und unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt, oder zweideutigen Verstand dahin, daß ich dem was mir jetzt ist vorgehalten worden, und was ich in Allem wohl und gut verstanden habe, so genau u. pünktlich nachkommen werde, als wahr mir Gott helfe!“

Jos. Schiefermayr

Haydinger

Weinberger Sekretär